

Winterthur, 14. November 2023
Parl.-Nr. 2023.30

Sachkommission Soziales und Sicherheit

An das Stadtparlament

Winterthur

Fristerstreckung für die Berichterstattung zur Behördeninitiative betreffend «Verbot biometrischer Gesichtserkennung»

Antrag:

Die Frist für die Berichterstattung zur Behördeninitiative betreffend «Verbot biometrischer Gesichtserkennung» wird bis zum Abschluss der kantonsrätlichen Beratungen zum Geschäft KR-Nr. 5923 (Totalrevision des Gesetzes über die Information und den Datenschutz) erstreckt.

Begründung:

Nach der Überweisung eines Beschlussantrags an eine Kommission hat diese innert sechs Monaten vom Zeitpunkt der Überweisung an dem Stadtparlament Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen; eine Fristerstreckung kann vom Parlament bewilligt werden (Art. 97 Abs. 3 Organisationsverordnung Stadtparlament).

Das Stadtparlament hat den Beschlussantrag am 26. Juni 2023 der Sachkommission Soziales und Sicherheit (SSK) überwiesen. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung läuft demnach Ende Dezember 2023 ab.

Die SSK hat sich am 11. September 2023 mit dem Beschlussantrag befasst. Sie hat dabei festgestellt, dass der Regierungsrat am 5. Juli 2023 den Entwurf zu einem neuen kantonalen Gesetz über die Information und den Datenschutz zuhanden des Kantonsrates verabschiedet hat (KR-Vorlage 5923). Die Problematik von Gesichtserkennungssystemen wird daher Gegenstand der kantonsrätlichen Beratungen zum genannten Gesetz sein. Es wird derzeit von der Kommission für Staat und Gemeinden vorberaten. Aus diesem Grund erscheint es sinnvoll, das Ergebnis der kantonsrätlichen Beratungen abzuwarten. Deshalb beantragt die SSK, die Frist für die Berichterstattung zur Behördeninitiative betreffend «Verbot biometrischer Gesichtserkennung» bis zum Abschluss der kantonsrätlichen Beratungen zu erstrecken.

Die Berichterstattung vor dem Stadtparlament ist der Sachkommission Soziales und Sicherheit übertragen.

Für die Sachkommission Soziales
und Sicherheit

Die Präsidentin:

R. Dürr

Der Parlamentsschreiber:

M. Bernhard